

Keine Förderung für mobile Luftreiniger

Räume in Achimer Schulen erfüllen nicht die notwendigen Anforderungen – Anschaffung von CO₂-Ampeln geplant

VON ELINA HOEPKEN

Achim. Ohne Lüften geht es nicht. Und das wird in den Achimer Schulen auch in der nun beginnenden kälteren Jahreszeit der Fall sein. Denn, wie die Verwaltung im Rahmen der jüngsten Schulausschusssitzung erklärt hat, wird es für die Schulen in städtischer Trägerschaft Fördermittel des Landes nur für die Anschaffung von sogenannten CO₂-Ampeln, nicht aber für mobile Luftreiniger geben. Vorausgegangen war dieser Information ein Antrag der Wählergemeinschaft Achim (WGA), die wie berichtet, die Verwaltung beauftragt hatte, zu prüfen, welche Schulen über das Förderprogramm mit Anzeigeräten zum Messen von CO₂-Gehalt sowie mobilen Luftreinigungsanlagen ausgestattet werden können.

Das Land Niedersachsen stellt der Stadt Achim über die Förderrichtlinie Mittel in Höhe von 41.898 Euro zur Verfügung. Für die

genannten Maßnahmen wird eine Förderung von bis zu 80 Prozent der Ausgaben gewährt. Die Stadt Achim hat damit einen Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent zu erbringen. Es wird entsprechend mit einer Kostenbeteiligung der Stadt Achim von etwa 10.500 Euro gerechnet. Seitens der Stadt Achim sollen mit den Mitteln für alle Unterrichtsräume CO₂-Ampeln angeschafft werden. Derzeit werde der Bedarf bei den Schulen erfragt und eine Marktrecherche für passende Anbieter durchgeführt, welche die technischen Förderbedingungen an CO₂-Ampeln erfüllen können. Ganz so einfach ist es bei den mobilen Luftreinigern aber nicht.

Interne Begehung

In seiner „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ teilt das Umweltbundesamt Schulräume nämlich aus in-

nenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein: Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit, bei denen Fenster weit zu öffnen sind, Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, bei denen Fenster nur kippar sind und nicht zu belüftende Räume. Das Problem in Achim: Keiner der Unterrichtsräume fällt unter die Kategorie 2. Doch nur für diese Räume würde auch die Beschaffung von mobilen Luftfiltern gefördert.

„Im Zuge einer internen Begehung der sich in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen wurde festgehalten, dass die Raumsituation keine Unterrichtsräume der Kategorie 2 ergibt und somit keine Förderung aus dem Programm möglich ist“, schreibt die Verwaltung in einer entsprechenden Vorlage. Zurzeit werde aber geprüft, ob es Nebenräume gebe, die durch Schüler genutzt werden und die durch unzureichende Möglichkeit der Fensteröffnung nicht ausreichend gelüftet werden können. „Sofern diese

Räume die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden die restlichen Fördermittel für mobile Luftreiniger in diesen Räumen verwendet“, erklärt die Stadt. Dazu würden derzeit ebenfalls Angebote eingeholt.

Ergänzende Maßnahme

Eine Beschaffung der Geräte ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist für die Stadt nach eigenen Angaben nicht umsetzbar. Für alle 263 Klassenräume der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Achim kämen so nämlich Kosten von über 1,5 Millionen Euro auf die Stadt zu. Diese Alternative werde daher derzeit nicht erwogen. Die mobilen Luftreiniger würden aber ohnehin nur eine ergänzende Maßnahme zur Fensterlüftung darstellen. „Sie ersetzen nicht das Lüftungsprinzip des Stoßlüftens, welches an erster Stelle für eine erhebliche Reduktion von potenziell infektiösen Viruspartikeln sorgt“, informiert die Verwaltung.